

Markt Wiesau

Az.: 107 – 140.2.0001

Wiesau, 03.05.2023

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Der Firma Hans Fröber Hoch- und Tiefbau GmbH, Mittelweißenbach 39 a, 95100 Selb, wird hiermit erlaubt die Gemeindeverbindungsstraße Triebendorf – Oberteich wegen des Vollausbaus der Straße vom Ortsausgang Triebendorf bis zur Brücke über die Bahnlinie Weiden-Oberkotzau von 08.05.2023 bis längstens 30.11.2023 für den Gesamtverkehr vollständig zu sperren. Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Achim Achtziger, Tel. 09287 93590 bzw. 0171 7394702.
2. Die Kennzeichnung und Verkehrsregelung hat entsprechend dem Regelplan BI/15 und dem Verkehrszeichenplan vom 03.05.2023 zu erfolgen.
3. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
 - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.
4. Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Markt Wiesau

gez.

Toni Dutz
Erster Bürgermeister